



# HESSISCHER LANDTAG

08. 07. 2015

Plenum

## Antrag

**der Abg. Merz, Gnagl, Decker, Di Benedetto, Roth, Dr. Sommer,  
Dr. Spies (SPD) und Fraktion**

**betreffend Sonderkontingent zur Aufnahme von Frauen und Kindern aus dem  
Nordirak und Syrien, die Opfer geschlechtsspezifischer und/oder sexueller Gewalt  
geworden sind**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung auf, ein Sonderkontingent zur Aufnahme von besonders schutzbedürftigen Frauen und Kindern aus dem Nordirak und Syrien, die Opfer geschlechtsspezifischer und/oder sexueller Gewalt geworden sind, aufzulegen.
2. Der Hessische Landtag ist der Auffassung, dass dieses Sonderkontingent mindestens 1.000 Personen umfassen soll.
3. Der Hessische Landtag weist darauf hin, dass den im Rahmen dieses Sonderkontingents aufgenommenen Personen zusätzlich zu den Schutzsuchenden, die aufgrund der bundesweiten Verteilung von Flüchtlingen und Asylsuchenden nach Hessen gelangen, in unserem Bundesland Schutz gewährt wird.
4. Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung auf, sicherzustellen, dass die Finanzierung von Unterkunft, Versorgung und Betreuung, insbesondere auch medizinischer Behandlung, der schutzbedürftigen Frauen und Kinder innerhalb dieses Sonderkontingents durch das Land getragen bzw. den aufnehmenden Kommunen vollends und dauerhaft erstattet wird.
5. Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung dazu auf, mit dem Bundesministerium des Innern die nötigen Absprachen und Vereinbarungen zur Aufnahme des Sonderkontingents von schutzbedürftigen Frauen und Kindern aus dem Nordirak und Syrien in Hessen zu treffen.
6. Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung dazu auf, sich zwecks der Planung, Organisation und Durchführung zur Aufnahme des Sonderkontingents mit der Regierung des Landes Baden-Württemberg auszutauschen. Das Land Baden-Württemberg hat bereits ein entsprechendes Sonderkontingent beschlossen und verfügt somit über Erfahrungen und praktisches Wissen in Bezug auf die Planung, Organisation und Durchführung eines solchen Programms, etwa in Hinblick auf die Finanzierung, die Auswahl der für das Sonderkontingent infrage kommenden Personen, deren Betreuung u.v.a.m.
7. Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung dazu auf, die Arbeit des deutschen Generalkonsulats in Hinblick auf die Auswahl der für das Sonderkontingent infrage kommenden Personen und die Ausstellung entsprechender Einreisegenehmigungen nach Deutschland mit den erforderlichen Mittel zu unterstützen, um einen möglichst raschen Schutz der betroffenen Frauen und Kinder zu erzielen.
8. Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung dazu auf, dafür Sorge zu tragen, dass die Versorgung dieser besonders schutzbedürftigen Personen i.S. der EU-Aufnahmerichtlinie mit Wohnraum in Form einer eigenen Wohnung und nicht durch Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften erfolgt. Auch bei dezentraler Unterbringung müssen eine ausreichende und qualifizierte soziale Begleitung und Unterstützung gerade dieses Personenkreises gewährleistet sein.

**Begründung:**

Viele Frauen und Kinder werden in den Kriegen und kämpferischen Auseinandersetzungen in Syrien und im Nordirak Opfer geschlechtsspezifischer und/oder sexueller Gewalt, von Vergewaltigungen, Menschenhandel und Zwangsverheiratungen. Besonders betroffen von diesen Übergriffen - vor allem durch die Terrormilizen des sogenannten "Islamischen Staats" - sind Angehörige von religiösen Minderheiten wie den dort ansässigen Yeziden.

Diese Opfer geschlechtsspezifischer und/oder sexueller Gewalt bedürfen eines besonderen Schutzes sowie einer möglichst raschen medizinischen Versorgung und Traumatherapie. All dies kann in ihren Heimatregionen vielfach nicht oder nicht in hinreichendem Maße gewährleistet werden.

Daher ist es notwendig und aus humanitärer Sicht dringend geboten, diesen besonders schutzbedürftigen Frauen und Kindern durch ein Sonderprogramm und über die reguläre Aufnahme von Flüchtlingen hinaus Schutz zu gewähren.

Die Regierung des Landes Baden-Württemberg hat bereits im Herbst vergangenen Jahres ein Sonderkontingent zur Aufnahme von Opfern sexueller Gewalt zugesagt. Inzwischen wurde die dazu nötige Aufnahmeanordnung in Abstimmung mit dem Bundesministerium des Innern und bei Zusage der Kostenübernahme durch das Land auf den Weg gebracht und auch das Generalkonsulat im Nordirak mit Landesbeamten verstärkt, um die Auswahl der für das Sonderkontingent infrage kommenden Personen und die Erteilung von entsprechenden Einreisegenehmigungen zu beschleunigen.

Das Land Hessen sollte dem Beispiel des Landes Baden-Württemberg folgen und ebenfalls die Aufnahme eines entsprechenden Sonderkontingents sicherstellen.

Wiesbaden, 8. Juli 2015

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Schäfer-Gümbel**

**Merz  
Gnagl  
Decker  
Di Benedetto  
Roth  
Dr. Sommer  
Dr. Spies**